

Merkblatt

Urnenwahlgräber im Baumfeld auf dem Friedhof Gartenstadt

Die Beisetzung im Baumgrabfeld auf dem Friedhof Gartenstadt stellt eine weitere alternative Bestattungsart dar. Um eine naturnahe Gestaltung zu ermöglichen, gelten hier besondere Gestaltungs- und Formvorschriften:

- Die im Baumgrabfeld befindlichen Urnenwahlgräber werden grundsätzlich für die Beisetzung von **zwei Urnen** überlassen.
 - Die Bestattungsplätze werden zusammen mit dem Friedhofsverwalter vor Ort festgelegt. Grundsätzlich sind im Radius von 2 Metern um einen Stamm herum 4 bis 8 Grabplätze vorgesehen.
 - Bei Erwerb des Nutzungsrechts anlässlich einer Urnenbeisetzung wird das Nutzungsrecht auf **15 Jahre** erworben. Bei zusätzlicher Beisetzung einer zweiten Urne in der Grabstätte wird das Nutzungsrecht um **weitere** 15 Jahre, anbindend an die bereits erworbene Nutzungszeit von 15 Jahren erweitert.
 - Um den Charakter einer sogenannten Naturbestattung zu garantieren, gelten folgende Gestaltungsvorschriften:
 - An der Grabstätte darf **keinerlei Blumenschmuck** hinterlegt werden.
 - Gedenkplatten, Namensschilder u.ä. sind am Grab **nicht** zugelassen; gleiches gilt für Kerzen und Grablichter
 - Wege werden im Baumfeld nicht errichtet, Winterdienst wird nicht geleistet
- Um ein naturnahes Aussehen zu gewährleisten, wird jeglicher Blumenschmuck und Grabzubehör unverzüglich durch die Friedhöfe entfernt.
- Ein Recht auf Nachpflanzung eines durch Wettereinflüsse beschädigten oder aufgrund sicherheitstechnischer Auflagen (Baumschau) zu fällenden Baumes besteht nicht

Es wird eine zentrale Gedenkkanlage errichtet, an der die Möglichkeit besteht, Blumenschmuck ablegen zu können. Ferner kann dort ein Namenschild nach Gestaltungsvorschriften der Friedhöfe angebracht werden (Vorname, Name, Geburtstag/ Sterbetag)

Weitere Auskünfte erteilen:

Friedhöfe Mannheim
Am Jüdischen Friedhof 1, 68167 Mannheim
Tel.Nr. 0621-3377/126
0621-3377/100